

Gemeinschaftsfonds „Hamburger Spielräume“ Drei Förderperioden im Jahr 2026

Ab Dienstag, dem 03.02.2026 (10:00 Uhr) können wieder Anträge an den Fonds Hamburger Spielräume gestellt werden. Dann können Kinder- und Jugendprojekte Gelder für Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Workshops oder kleine Kurzreisen und vieles mehr beantragen.

Hinter dem Fonds „Hamburger Spielräume“ steht ein breites Bündnis aus Stiftungen. Der Fonds fördert Projekte, die Kindern und Jugendlichen Räume für Spiel, Begegnung und gemeinsame Erlebnisse öffnen. Corona war 2020 die Initialzündung für den Fonds; die Pandemie ist vorbei, die Zeiten allerdings bleiben unsicher. Psychische Belastungen, die zu Rückzug und Einsamkeit führen, haben nie wieder das deutlich niedrigere Vor-Corona-Niveau erreicht. Dazu sind die Zukunftshoffnungen von Kindern und Jugendlichen getrübt durch Kriege, wirtschaftliche Stagnation, Polarisierung, rechtsextreme Diskurse und die Klimakrise. Insbesondere von Armut betroffene Kinder und Jugendliche und solche mit Migrationsgeschichte stehen unter immensem Druck. Im Alltag schränkt dies ihre Chancen auf Teilhabe und das Gefühl von Selbstwirksamkeit deutlich ein. Der Fonds „Hamburger Spielräume“ wird weiter dringend gebraucht.

Wer und Was wird konkret gefördert?

Förderberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen/Träger der außerschulischen Kinder-/Jugend- und Familienarbeit, Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäuser, Bauspielplätze, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, Mädelchentreffs, Träger der Umweltbildung und gemeinnützige Vereine und Organisationen, die mit ihren Angeboten benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie Familien mit kleinen Kindern in Hamburg erreichen. Insbesondere kleinere, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Organisationen sind in unserem Fokus.

Förderfähige Projekte und Aktivitäten:

Die Aktivitäten können einmalig oder als laufendes Kursangebot konzipiert sein.

- > Freizeitaktivitäten in kleinen Gruppen – Spiel-, Bewegungs-, Kultur- und Kreativangebote, Angebote der Demokratiebildung, Alltagsbildung und zum Naturerleben u.v.m.
- > Ausflüge und Fahrten, insbesondere wenn sie aus dem eigenen Stadtteil hinausführen
- > Kleine Reisen mit Übernachtungen. Die Förderung des Fonds kann NICHT als Co-Finanzierung größerer Reisevorhaben genutzt werden. Die Förderung aus dem Fonds Hamburger Spielräume soll einen wesentlichen Teil der Gesamtreisekosten betragen. NICHT förderfähig sind Reisen von großen Trägern, deren Hauptarbeit in der Ausrichtung von Ferienfahrten besteht
- > Digitale Angebote, insoweit sie mit persönlichen Begegnungen und Ausflügen in Verbindung stehen
- > Generationsübergreifende Angebote, wenn Kinder und Jugendliche klar im Fokus stehen
- > NICHT förderfähig sind Angebote, die in den schulischen Kontext eingebunden und Teil des schulischen Angebots sind. Schulische Ganztagsangebote im Rahmen der GBS und Angebote im Rahmen von Kindertageseinrichtungen (Kitas) werden nicht gefördert

Antragsfristen und Förderperioden:

- > **Frühjahr und Sommer: Antragsstellung ab 03.02.2026**
Anträge für Projekte im Zeitraum vom 24.02.-19.08.2026 (60% der Gesamtfördersumme)
- > **Sommer- und Herbstferien: Antragstellung ab 16.06.2026**
Anträge für Projekte im Zeitraum vom 09.07.-30.10.2026 (30% der Gesamtfördersumme)
- > **Herbstferien und Winter: Antragstellung ab 29.09.2026**
Anträge für Projekte im Zeitraum vom 19.10.-31.12.2026 (10% der Gesamtfördersumme)

Die Gesamtfördersumme, die von den Stiftungen im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt wird, beträgt voraussichtlich insgesamt 335.000 Euro.

Für den Fall, dass die Antragsdynamik in dieser ersten Förderrunde 2026 erneut sehr hoch ist, behalten wir uns vor das Antragsformular vorzeitig zu schließen.

Maximale Förderhöhen:

- > 3.000 Euro für Ferien- oder Nachmittagsangebote, Ausflüge oder Aktivitäten mit der Zielgruppe einmalig oder fortlaufend, kompakt oder wöchentlich, offen oder mit Anmeldung
- > 3.500 Euro für Reisen oder Angebote mit Übernachtungen

Wichtig: Es sind pro Jahr wieder mehrere Anträge eines Trägers an den Fonds „Hamburger Spielräume“ möglich. Die Gesamtfördersumme pro Träger ist jedoch bei 10.000 Euro im Jahr gedeckelt. Hat ein Träger mehrere Standorte, sind pro Standort maximal 2 Anträge pro Jahr möglich.

Förderbare Projektkosten:

- > projektbezogene Honorare oder Personalkosten
- > Fahrtkosten und Sachkosten für notwendiges Material oder Verpflegung

Partizipative pädagogische Ansätze sind uns wichtig

Gute Kinder und Jugendprojekte ermöglichen Demokratieerfahrungen, hier wird die eigene Meinung geäußert, es werden Argumente abgewogen, Kompromisse ausgehandelt. Beschreiben Sie gerne, inwieweit die Kinder und Jugendlichen an der Planung der beantragten Aktionen beteiligt sind, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie im Projektverlauf bekommen.

Förderverfahren

Über Förderanfragen wird innerhalb von fünfzehn Werktagen auf Basis des online eingereichten Antrags entschieden. Bei Bedarf nutzen wir Telefon und E-Mail für Nachfragen. Es finden keine Ortsbesuche zur Antragsprüfung statt. Bei Mehrfachanträgen behalten wir uns vor, eine Auswahl zu treffen oder die Anzahl der Projektanträge pro Jahr zu begrenzen.

Die BürgerStiftung Hamburg übernimmt die administrative Abwicklung. Förderanfrage und Mittelnachweis sind bewusst niedrigschwellig gestaltet. Den Link zum Anfrageformular finden Sie auf unserer Website:

[BürgerStiftung Hamburg | Hamburger Spielräume](#)

Ansprechpartnerin für Rückfragen: BürgerStiftung Hamburg
Naemi Gerloff, naemi.gerloff@buergerstiftung-hamburg.de,
Tel.: 040 / 87 88 969 – 624 | montags-mittwochs 10-14 Uhr

Fördernde Stiftungen

Unser Bündnis wird aktuell getragen von den folgenden Stiftungen:

Rudolf Augstein Stiftung, BürgerStiftung Hamburg, Kurt und Maria Dohle Stiftung, ERGO Stiftung „Jugend & Zukunft“, Gabriele Fink Stiftung, Homann-Stiftung, Stiftung Hamburger Hilfsspende, Jovita Stiftung, Liselotte Stiftung, Peter Mörle Stiftung, Hanns R. Neumann Stiftung, Klaus und Lore Rating Stiftung, Hamburg Rotary-Stiftung, Claussen-Simon-Stiftung.

Warum wir die „Hamburger Spielräume“ unterstützen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligt sind. Die vom Fonds „Hamburger Spielräume“ geförderten Projekte zeichnet aus, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Sie bietet einen offenen Raum, der gemeinsam gestaltet wird. Hier können Kinder und Jugendliche sich selbst ausprobieren, eigene Ideen entwickeln, ihre Stärken entdecken und so ihr Tun als wirksam erleben. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und hilft dabei, sich der Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Pädagogisch bedeutet das, Stärken vor Defizite zu stellen und spannende Angebote zu machen, die eine große Vielfalt von Interessen abbilden, damit Kinder und Jugendliche einfach „andocken“ können.

Wir haben mit unserem Fonds und den Förderpartner:innen bisher rund 55.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Haus geholt, die gemeinsam spielen, etwas erleben und wachsen. Wir sind froh, dies in den nächsten Jahren fortsetzen zu können. Teuerungen machen es armen und von Armut bedrohten Familien schwer, ihre Kinder auch in der Freizeit zu fördern. Krieg, Flucht und Klimasorgen trüben die Zukunftshoffnungen der Familien und belasten auch Kinder und Jugendliche spürbar. Die Einsamkeitsbelastung ist geblieben, Teilhabechancen gerade für sozio-ökonomische benachteiligte Familien sinken, und damit auch die Gelegenheit soziale Kompetenzen und Netzwerke aufzubauen.

Mit dem Fonds und den vielen guten Ideen unserer Förderpartner:innen setzen wir etwas dagegen: Denn Rauszukommen, gemeinsam etwas zu starten, sich in selbstgewählten Herausforderungen zu bewähren, all dies stärkt Kinder und Jugendliche, stärkt ihre Resilienz und ihren Zukunftsmut.

Wir danken allen Projektleiter:innen, Einrichtungsleitungen und Verantwortlichen für ihre Kreativität, Geduld und Beharrlichkeit bei der Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer schwierigen Zeit.